



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Pension Goldvogel (im Folgenden: Beherbergungsbetrieb)
Illerstraße 8
87538 Fischen im Allgäu

Stand 07. Mai 2020

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Gästezimmern zur Beherbergung und weiteren Leistungen des Beherbergungsbetriebes.

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Beherbergungsbetriebes in Textform.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. Reservierung, Buchung und Vertragsabschluss

Mit der Reservierungsanfrage bzw. der verbindlichen Reservierung erteilt der Gast dem Vermieter den Auftrag zum Abschluss des Mietvertrags für den angefragten Zeitraum. Die verbindliche Reservierung kommt durch schriftliche oder mündliche Annahme der Reservierung durch den Beherbergungsbetrieb zustande. Es gelten die Rücktrittsbestimmungen gemäß Pkt. 5 und 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit der verbindlichen Reservierung bittet der Beherbergungsbetrieb um eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtbetrages innerhalb von 7 Tagen. Die Bankverbindung ist auf den jeweiligen Dokumenten angegeben.

3. Widerruf

Entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen wird der Gast darauf hingewiesen, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Gastaufnahmeverträgen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtinanspruchnahme von Mietleistungen (§ 537 BGB) gelten.

4. Preise und Zahlung

Sofern keine anderen Preise vereinbart sind, gelten die angegebenen Preise auf unserer Webseite. Grundsätzlich wird jedoch jede Anfrage individuell beantwortet und eine klare Auskunft über den zu entrichtenden Zimmerpreis vorab gegeben.



Der Gast ist mit Zustandekommen des Mietvertrags verpflichtet, den vereinbarten Betrag zu bezahlen. Den aus Pkt. 2 verbleibenden Betrag bezahlt der Gast bei Abreise in bar oder per EC-Karte. Die Bezahlung mit Kreditkarten ist nicht möglich.

5. Rücktritt und Nichtanreise des Gastes

Im Falle eines Rücktritts oder der Nichtanreise des Gastes bleibt der Anspruch des Beherbergungsbetriebes auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils bestehen.

Der Beherbergungsbetrieb wird sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen. Sollte das stornierte Zimmer noch anderweitig vermietet werden können, entstehen nur anteilige Kosten unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen des Vermieters.

Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen ist der Gast verpflichtet, unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorgenannter anzurechnender ersparter Aufwendungen an den Vermieter 80% des Gesamtbetrages zu bezahlen.

Wir empfehlen unbedingt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung!

6. Rücktritt des Vermieters

Wird eine Anzahlung in der vereinbarten Frist nicht geleistet, ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, das Zimmer anderweitig zu vermieten. Der Beherbergungsbetrieb tritt in diesem Fall automatisch vom Vertrag zurück.

Der Beherbergungsbetrieb ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten.

Gründe können sein, dass

- vom Mieter irreführende oder falsche Angaben wesentlicher Tatsachen gemacht werden.
- das Zimmer ohne Zustimmung des Beherbergungsbetriebes unter-/weitervermietet wird.
- der Beherbergungsbetrieb begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme seiner Leistung den Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Betriebes in der Öffentlichkeit gefährden kann. Dies betrifft insbesondere den Fall eingeschleppter Infektionskrankheiten.
- höhere Gewalt oder andere vom Beherbergungsbetrieb nicht zu vertretenden Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen.

Zum Schutz der übrigen Gäste ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, einem Gast den Zutritt zu verweigern, wenn berechtigter Grund zur Annahme besteht, dass der Gast an einer hochansteckenden Infektionskrankheit erkrankt ist. In diesem Fall hat der Gast den Nachweis zu erbringen, dass er nicht infektiös ist.

Bei berechtigtem Rücktritt des Beherbergungsbetriebes besteht kein Schadensersatzanspruch des Gastes.

7. Beidseitiger Rücktritt im Zuge von Anordnungen nach dem

Infektionsschutzgesetz (InfSchG), § 28, Absatz 1

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus ist jeglicher Schadensersatz gegenüber dem Beherbergungsbetrieb wegen Auftreten ansteckender Infektionskrankheiten ausgeschlossen.



8. Zimmerbereitstellung und Übergabe

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer innerhalb einer Kategorie.

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung (übliche Anreisezeit von 15:00 bis 18:00 Uhr).

Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer bis 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Bei verspäteter Räumung entsteht dem Beherbergungsbetrieb ein Schadensersatzanspruch in Höhe von 50% des Übernachtungspreises. Ab 15:00 Uhr wird der volle Übernachtungspreis in Rechnung gestellt.

9. Haftung des Vermieters

Soweit der Gast einen Parkplatz auf dem Grundstück des Beherbergungsbetriebes unentgeltlich nutzt, haftet der Beherbergungsbetrieb nicht für Schäden an Kraftfahrzeugen oder Gerätschaften des Gastes. Im Fall der Beschädigung oder des Abhandenkommens abgestellter oder rangierender Fahrzeuge sowie deren Inhalte haftet der Beherbergungsbetrieb nicht.

Der Beherbergungsbetrieb haftet nicht für Diebstahl oder Abhandenkommen von Wertgegenständen, die nicht sachgerecht verwahrt sind. Ebenso von der Haftung ausgeschlossen ist die Beschädigung oder Diebstahl von Ski- und Sportgeräten in den dafür zur Verfügung gestellten Räumen.

10. Vertragsleistungen

Die Vertragsleistung des Beherbergungsbetriebes ergibt sich aus den Angaben in Prospekten und unserer Internetseite. Geringe Abweichungen, auch durch saisonale Gegebenheiten sind möglich.

Die Vertragsleistungen des Gastes bestehen in der sorgfältigen und schonenden Benutzung des Zimmers und sonstiger Räume im Mietzeitraum und bei Beschädigungen in der kompletten Bezahlung der angefallenen Kosten. Der Mieter verpflichtet sich, den Hausfrieden nicht zu gefährden und die entsprechenden Hausregeln zu beachten und einzuhalten. Diese liegen in den Mieträumen aus.

Für im Mietzeitraum entstandene Schäden an Zimmer und Inventar haftet der Gast, auch bei Verursachung durch Dritte. Derartige Schäden sind unverzüglich zu melden.

Die Benutzung von mitgebrachten Haushaltsgeräten wie beispielsweise Wasserkochern oder Kaffeemaschinen ist in den Mieträumen aus Gründen des Brandschutzes nicht gestattet. Wir bitten Sie, diese Geräte zuhause zu lassen.

Das Mitbringen von Tieren ist leider nicht gestattet. Wir bitten um Ihr Verständnis.

11. Schlussbestimmungen

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Beherbergungsbetriebes.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Buchungsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

